

**EINLADUNG**

Sitzung des **Beschwerdeausschusses**  
Tag der Sitzung: **Mittwoch, den 19.09.2012**  
Ort der Sitzung: **Rathaus, Ratssaal**  
Beginn der Sitzung: **18.00 Uhr**



**TAGESORDNUNG (Beratungspunkte):**

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

**A. Öffentliche Sitzung:**

1. Fragestunde der Einwohner (längstens 30 Minuten)
2. Bürgerantrag Familie und Nachbarschaft vom 13.06.2012;  
hier: Entfernung Sitzbank vor dem Haus Galmeistraße 22
3. Bürgerantrag des Fördervereins und der Schulpflegschaft der Kath. Grundschule Bischofstraße vom 30.06.2012;  
hier: Qualitätsanalyse
4. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

**B. Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

Der Vorsitzende

gez.

Helmut Grosche

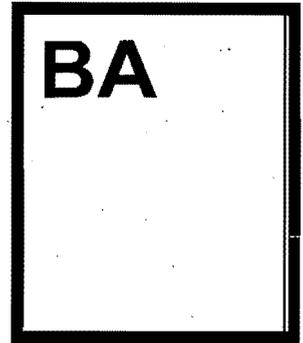
Datum 30.09.2011	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

Für die Sitzung des Beschwerdeausschusses

Tagesordnungspunkt Nr. *A) 2.*

Betreff: Entfernung Sitzbank vor dem Haus Galmeistraße 22  
hier: Bürgerantrag von Familie  
52223 Stolberg und der Nachbarschaft



**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Beschwerdeausschuss nimmt die Eingabe der Familie [Name] und der Nachbarschaft und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Bank vor Ort zu belassen.**

**b) Sachverhalt:**

Die Familie [Name] und die Nachbarschaft haben mit Ihrem Schreiben (Eingangsdatum vom 13.06.2012) die Bitte geäußert, die Bank vor dem Haus Galmeistraße 22 zu entfernen. Als Gründe hierfür werden u. a. die Müllhinterlassenschaften, auch im privaten Vorgarten, die erschwerte Pflege des Vorgartens im Bereich der Bank, insbesondere die Lärmbelästigung durch Jugendliche genannt. Des weiteren wird die Bank nach Dafürhalten der Antragsteller während des Tages nicht genutzt. Die Verwaltung nimmt zu den Vorschlägen wie folgt Stellung:

Auf Wunsch einiger Büsbacher Bürger sollte eine Bank in der Galmeistraße etwa in der Mitte zwischen einer Arztpraxis in der Galmeistraße und einer Apotheke in der Konrad-Adenauer-Straße als Ruhebänk für ältere Bürger auf ihren Weg vom Arzt zur Apotheke eingerichtet werden. Bei der Standortsuche durch die Verwaltung wurde zur damaligen Zeit (Herbst 2009) der einzig mögliche Standort vor Haus-Nr. 22 ausgemacht. Zum damaligen Zeitpunkt wurde das Haus noch gewerblich mit einem Sonnenstudio genutzt und der ehemalige Besitzer erklärte sein Einverständnis zur Aufstellung der Bank.

Aus § 14 "Gemeingebrauch" des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) lässt sich die Berechtigung des Trägers der Straßenbaulast ableiten, Bänke im Bereich von öffentlichen Straßen aufzustellen. Die Funktionen einer öffentlichen Straße sind entsprechend vielfältig. So dienen Ortsstraßen innerhalb des Erschließungsbereichs, also dort, wo Gebäude angebaut sind, sowohl dem Verkehr im Sinne des Transportwesens (Verkehr im engeren Sinne) als auch dem geschäftlichen und kommunikativen Verkehr (Verkehr im weiteren Sinne). Im gesellschaftlichen Sinne unterfällt dem Begriff Verkehr also auch der Kontakt von Mensch zu Mensch (kommunikativer Verkehr). Solche Kontakte können gerade dort, wo der Straßenbaulastträger eine Bank zum Verweilen aufgestellt hat, gepflegt werden.

Da eine missbräuchliche Nutzung leider nie gänzlich ausgeschlossen werden kann, versucht die Stadt Stolberg i. d. R. vor Aufstellung einer Bank, die Anregungen bzw. die Zustimmung der betroffenen Bürger - wie auch geschehen - zu erhalten. Zum damaligen Zeitpunkt war der realisierte Standort der einzige, der von dem direkt betroffenen Grundstückseigentümer die entsprechende Zustimmung fand. Die mögliche Verlegung des Standorts in den Nahbereich würde aus Sicht der Verwaltung die oben genannten Probleme nicht lösen, sondern nur verlagern.

Im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit könnte das Jugendamt durch Gespräche versuchen, die geschilderte Problematik zu entschärfen.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Bank vor Ort zu belassen.

**c) Rechtslage:**

entfällt

**d) Finanzierung:**

entfällt

**e) Personelle Auswirkung:**

entfällt

I.A.

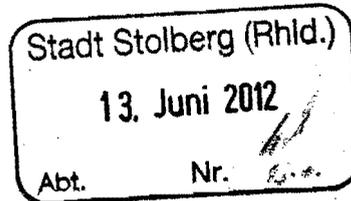


Kistermann  
Leiter Fachbereich 2

Fam.

Stolberg

An den  
Beschwerdeausschuß der Stadt Stolberg  
52222 Stolberg



Bank Galmeistraße 22

Sehr geehrte Damen und Herren,

im August 2010 kauften wir das Haus. Vor diesem Haus steht eine Bank. Unsere Vorbesitzer gaben wohl kurze Zeit vor unserem Kauf des Hauses ihre Zustimmung, daß diese Bank dort aufgestellt werden durfte. Wir stimmen dem aber ganz und gar nicht zu. Das Haus wird nun nicht mehr gewerblich genutzt. Zum einen liegt dort Müll bzw. der Müll landet in unserem Vorgarten, den wir liebevoll neu gestaltet haben, Unkraut kann nicht vernünftig entfernt werden und zum anderen, was der eigentliche Grund und die größte Problematik darstellt, sitzen auf dieser Bank vorwiegend Jugendliche und machen Lärm. Ältere Menschen, für die diese Bank angeblich aufgestellt wurde, sitzen dort so gut wie nie. Da unsere Tochter (8 Monate) zu dieser Seite hin schläft, können wir diese Situation nicht mehr akzeptieren, weil man gerade jetzt im Sommer noch nicht einmal abends das Fenster im Zimmer unserer Tochter öffnen kann. Auch unsere Nachbarschaft wurde seinerzeit nicht bei der Ortsbestimmung zum Aufstellen der Bank miteinbezogen oder gefragt und findet die jetzige Situation ebenfalls als störend und in Bezug auf die Nachtruhe gerade unserer neugeborenen Tochter unzumutbar. Diese sind u.a.: Fam.

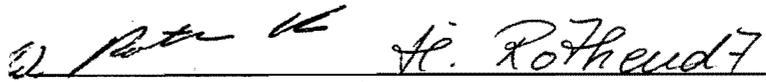
Fam.

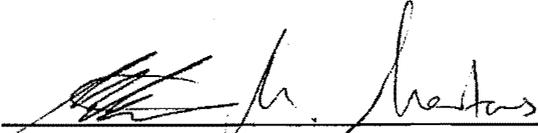
Weit über ein Jahr versuchen wir nun eine Lösung zu finden, werden bei der Stadt Stolberg aber nur von einem zum anderen (Frau Jansen, Vorzimmer Herr Gatzweiler, Frau Wahlen, Herr Kistermann) verwiesen, ohne daß etwas passiert bzw. daß es zu einer positiven Entscheidung für uns und für die Nachbarschaft der Galmeistraße kommt. Im übrigen müssen auf unserem Markplatz in Büsbach Leute auf dem Boden bzw. den Stufen des Bürgerhauses sitzen, weil dort zu wenig Bänke stehen. Die Eisdiele Da Melina Ecke Galmeistr./ Konrad-Adenauer-Strasse muss sich eigene Bänke vor das Haus stellen. Warum ist es nicht möglich, Bänke dort aufzustellen, wo sie wirklich gebraucht und genutzt werden.

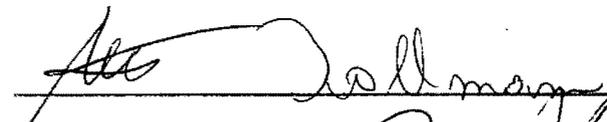
Desweiteren stellt sich uns die Frage, ob man bei der Stadt Unterschiede zwischen Privatpersonen und Geschäftsleuten macht. Denn die Bänke vor dem Eiscafé II Gelatone an der Konrad-Adenauerstr./Bischofstraße konnten schließlich auch vor kurzen umgestellt werden.

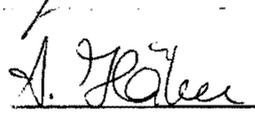
Wir haben gehofft, diese Angelegenheit auf freundliche Art und Weise ohne Beschwerde an den Beschwerdeaußschuß, Presse oder gar Rechtsbeistand regeln zu können, wobei man eine Lösung für alle Beteiligten finden kann, aber anscheinend ist das nicht möglich.

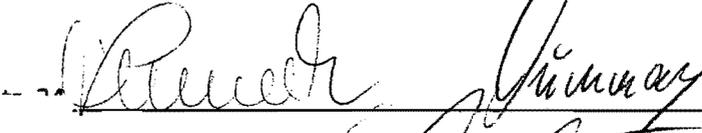
Anbei noch die Unterschriften der Nachbarschaft, die diese Beschwerde / die Bitte um Entfernung der Bank mit unterstützen:

Fam.  H. Rothend

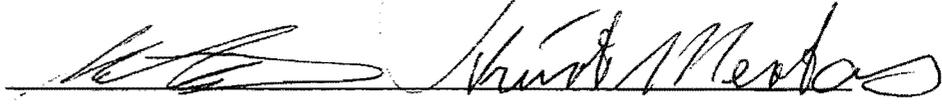
Fam.  M. Meitas

Fam.  A. Dallmann

Fam.  A. Höber  R. Hoff

Fam.  R. Günay

Fam.  T. Meitas

Fam.  Kurt Meitas

Wir hoffen nun auf eine aus unserer Sicht positive Entscheidung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit unter Tel. 02402 oder per EMail unter  
Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Datum  
30.08.2012

Drucksache-Nr.

**Vorlage**

für die Sitzung des **Beschwerdeausschusses**

am

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff:

19.09.2012

A) 3.

Bürgerantrag des Fördervereins und der  
Schulpflegschaft der Kath. Grundschule  
Bischofstraße  
hier: Qualitätsanalyse

**BA**

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Beschwerdeausschuss nimmt den Bürgerantrag des Fördervereins und der Schulpflegschaft der Kath. Grundschule Bischofstraße zur Kenntnis und beschließt, diesen aufgrund der Sachdarstellung der Verwaltung zurück zu weisen.**

**b) Sachverhalt:**

Der Förderverein und die Schulpflegschaft der Kath. Grundschule Bischofstraße teilen mit Schreiben vom 30.06.2012 folgendes mit:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Abschluss der Qualitätsanalyse in unserer Schule durch die Bezirksregierung wurde auch Ihnen das Ergebnis und eine umfangreiche Mängelliste übersandt. Der Schulträger ist verpflichtet zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und zur Wahrung der Qualität an der Schule. Ohne an dieser Stelle auf die Einzelpunkte einzugehen, beantrage wir hiermit, das Thema in den zuständigen Ausschüssen zu beraten und ein qualifiziertes Konzept zur u.a. Sanierung an der Schule vorzulegen.

Bei der von der Bezirksregierung auch geäußerten Kritik an den Ausstattungen wie Stühle und Tische ist der Förderverein gerne bereit, Kosten hierzu als Darlehen der Stadt zur Verfügung zu stellen, damit möglichst schon im kommenden Schuljahr dieser Mangel abgestellt werden kann.

Wir bitten Sie um Rederecht im Ausschuss, damit wir detailliert zu den Feststellungen seitens der Bezirksregierung und der Verwaltung Stellung nehmen können.

Mit freundlichem Gruß

Klaus-F. Kratz  
Vorsitzender Förderverein

Udo Dohlen  
Vorsitzender der Schulpflegschaft“

Verwaltungsseitig ist hierzu anzumerken, dass im Vorfeld der im Laufe des Jahres 2012 durchgeführten Qualitätsanalyse der Bezirksregierung für die Kath. Grundschule Bischofstraße durch den Schulträger am Schulgebäude folgende Bau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden:

- 0 Dachsanierung Altbau (Straßenbereich)
- 0 Fenstererneuerung Altbau (Straßenbereich)
- 0 Brandschutzmaßnahmen, u.a. Fluchttreppentürme
- 0 Sanierung Betonrippendecken im Erdgeschoss Hauptgebäude
- 0 Sanierung der betroffenen Klassen (Decken, Wände, Boden)
- 0 Fenstererneuerung im Hauptgebäude
- 0 Modernisierung der Büros der Schulleitung
- 0 Erweiterungsbau im Rahmen der Offenen Ganztagschule
- 0 Einrichtung eines Computerraumes im Keller

In der durchgeführten Qualitätsanalyse wurden durch die Bezirksregierung in einem ersten Entwurf Sicherheitsmängel am Gebäude aufgezeigt, die der Anlage 1 zu entnehmen sind.

Obwohl die Verwaltung sich umgehend sowohl im Verwaltungsvorstand als auch in den Fachämtern mit der Thematik beschäftigt hat und korrigierende Maßnahmen veranlasst hat, hat der Förderverein der Kath. Grundschule Bischofstraße die Mängelliste wiederholt zum Anlass genommen, den Schulträger unter Fristsetzung und Androhung von strafrechtlichen Konsequenzen sowie Unterrichtung von Presse, Funk und Fernsehen zur Beseitigung der Mängel aufzufordern und diesbezüglich mit der Bezirksregierung kommuniziert.

Aufgrund der diesbezüglichen Stellungnahme der Verwaltung vom 06.06.2012 ( siehe Anlage 2) sowie der veranlassten Maßnahmen hat die Bezirksregierung diese Mängelliste korrigiert und die ursprünglich aufgezeigten Sicherheitsmängel als gegenstandslos bezeichnet (siehe Anlage 3).

In der Praxis stellte sich jedoch heraus, dass verschiedene angelassene Maßnahmen nur zeitverzögert umgesetzt werden konnten.

Nachdem zwischenzeitlich das Schulgebäude durch die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und durch die Abteilung „Arbeitssicherheit“ der Bezirksregierung Köln inspiziert wurde, ist zusammenfassend festzuhalten, dass folgende wesentlichen Maßnahmen veranlasst sind:

- 0 Eine Beschilderung der Notausgänge ist vorhanden. Ein Brandschutzplan liegt vor. Die Feuerlöscher werden turnusgemäß alle 2 Jahre gewartet. Der Flucht- und Wegeplan wird bis spätestens Ende 2012 fertig gestellt.
- 0 Die Ausstellungsvitrinen erhalten eine Sicherheitsverglasung.
- 0 Die Schulleitung wird in Abstimmung mit dem Förderverein die Mitarbeiter des Fördervereins der Schule über die Nutzung der Fluchtwege und das Verhalten im Notfall informieren.
- 0 Die Nummerierung der Klassenräume (innen und außen) ist abgeschlossen.
- 0 Die Turnhalle ist neu gestrichen und die vorhandenen Putzschäden sind beseitigt. Die Pfeilerzwischenräume haben eine Holzverkleidung erhalten. Der Prallschutz sowie die Außentür der Turnhalle werden erneuert.
- 0 Die Schule wird eine Arbeitssicherheitsberatung durch den BAD beantragen.
- 0 Für die Möblierung der Klassenräume wurden auf Antrag der Schule vom 06.07.2012 durch den Rat am 28.08.2012 Ausgabemittel in Höhe von 2.900,00 Euro bereitgestellt.
- 0 Eine Amokalarmierung ist vorhanden. Die Notwendigkeit einer zentralen Beschallungsanlage für Durchsagen ist gesetzlich nicht zwingend erforderlich.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen vertritt die Verwaltung die Meinung, dass die durch die Bezirksregierung aufgezeigten Mängel an der Kath. Grundschule zeitnah beseitigt wurden bzw. zeitnah beseitigt werden. Eine Verweisung an die Fachausschüsse ist nicht erforderlich, zumal die aufgezeigte Thematik als „Geschäft der laufenden Verwaltung“ einzuordnen ist.

Im Auftrag



Seyffarth  
Leiter Fachbereich 3



### **Sächliche Ressourcen (Gebäude, Schulgelände)**

- Die Schulgebäude aus den Jahren 1870, 1920 und 1925 befinden sich in einem teilweise sanierungsbedürftigen Zustand. Im Jahr 2005 wurde ein Erweiterungsbau für die Offene Ganztagschule mit einer Mensa und weiteren Klassenräume geschaffen.
- Die Verwaltungsräume der Schule sind vor drei Jahren saniert worden und bestehen aus dem Büro der Schulleiterin, dem Büro der Stellvertreterin (Durchgangszimmer zum Schulleitungsbüro) und dem Sekretariat. Alle Räume sind funktional eingerichtet und ansprechend möbliert. Das Lehrerzimmer ist funktional eingerichtet und verfügt über eine Küchenzeile im angrenzenden Kopierraum. Das Lehrerzimmer ist lediglich mit einem internetfähigen PC-Arbeitsplatz ausgestattet.
- Der Schule stehen zwölf Klassenräume zur Verfügung, die mit teilweise stark veraltetem Mobiliar ausgestattet sind. Die Räume sind überwiegend funktional eingerichtet mit Regalsystemen und bis zu zwei internetfähigen Rechnern. In allen Klassenräumen fehlen Seifenspender, teilweise bröckelt Putz von den Wänden, Fußleisten fehlen und Fugen im Bereich der Türschwellen stellen Stolperfallen dar.
- Als Fachräume stehen der Schule ein Bewegungsraum, ein Sachunterrichtsraum mit Smartboard, ein PC-Raum mit 32 Plätzen und ein Werk-/Kunstraum im Keller zur Verfügung.
- Für die Nachmittagsbetreuung stehen im Erweiterungsbau eine Mensa mit Ausgabeküche und Speiseraum sowie zwei Gruppenräume zur Verfügung. Die Gruppenräume sind funktional eingerichtet und kindgerecht gestaltet mit neuem Mobiliar.
- Die Schülertoiletten, die nur vom Schulhof aus erreichbar sind, sind teilweise sanierungsbedürftig und weisen besonders bei den Jungentoiletten eine deutlich unangenehme Geruchsbelästigung auf.
- Die sanierungsbedürftige Lehrertoilette ist für weibliche und männliche Lehrkräfte nicht getrennt.
- Die Raumsituation der Schule wird im Schulportfolio in folgenden Bereichen als unzureichend gekennzeichnet: Barrierefreiheit, Raumangebot und Funktionalität sowie Ausstattung der Versammlungsräume (Aula), Raumangebot und Funktionalität sowie Ausstattung der Lehrerarbeitsräume und Schüleraufenthaltsräumen. Diese Einschätzung wird vom Qualitätsteam geteilt.

### **Sicherheitsmängel**

- In allen Räumen der Schule fehlt die durchgängige Nummerierung von innen und außen. Flucht- und Rettungspläne in den Räumen und Fluren fehlen bzw. sind nicht aktualisiert.
- In den Verkehrswegen, die durch die Schüler und Schülerinnen genutzt werden, gibt es Ausstellungenvitrinen und Schränke ohne Sicherheitsverglasung.
- Ein zentrale Beschallungsanlage für Durchsagen fehlt. Im Extremfall ist die Sicherheit von Personen, die sich im Gebäude befinden, nicht gewährleistet.
- In der Sporthalle ist eine Gefährdung durch vorstehende Metallhalterungen und den teilweise defekten Prallschutz gegeben.



Stadt Stolberg (Rhld.) • 52220 Stolberg

Bezirksregierung Köln  
z. H. Frau Beringer  
Zeughausstr. 2-10  
50667 Köln

**Qualitätsanalyse an Schulen, Ihr Zeichen 5.11.102 117160  
Entwurf Qualitätsbericht kath. Grundschule Bischofstraße  
Stolberg**

Sehr geehrte Frau Beringer,

vielen Dank für die Übermittlung des Entwurfes Ihres Qualitätsberichtes für die o. g. Grundschule. Ich möchte den Bericht zum Anlass nehmen und als Schulträger zum Punkt 4 „Sicherheitsmängel“ Stellung nehmen.

Die durchgängige Nummerierung der Räume von innen und außen ist zwischenzeitlich veranlasst. Ebenfalls wurde bereits veranlasst, dass der Feuer- und Rettungswegeplan grafisch dargestellt wird und entsprechend ausgehangen werden kann. Die Planungsgrundlage auf CAD-Basis wird durch das Hochbauamt der Stadt Stolberg nach den Sommerferien erarbeitet und direkt im Anschluss dem schon heute beauftragten Brandschutzingenieur zur Erstellung entsprechender Planunterlagen zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten werden bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Eine Beschilderung der Notausgänge ist vorhanden. Laut Auskunft der städtischen Feuerwehr liegt ein Brandschutzplan vor.

Die Ausstellungsvitrinen und Schränke ohne Sicherheitsverglasung werden kurzfristig aus den Verkehrswegen entfernt.

Den Hinweis eine zentrale Beschallungsanlage für Durchsagen zu installieren nehme ich als Anregung zur Kenntnis und würde Sie bitten, mir mitzuteilen, auf welcher rechtlichen Grundlage eine Beschallungsanlage im Schulgebäude zu installieren ist. Bisher erfolgt der Alarm über Signaltöne. Die Schule verfügt über 3 unterschiedliche Signaltöne (Feueralarm, Amoknotruf sowie Pausenzeichen).

Die Gefährdungen im Bereich der Sporthalle werden kurzfristig beseitigt, wobei ich noch um eine Konkretisierung, welche vorstehenden Metallhalterungen eine Gefährdung darstellen, bitte, da

Anlage 2

**Stolberg**  
Kupferstadt im  
Aachener Land

**Stadt Stolberg (Rhld.)**  
Der Bürgermeister

Herr Seyffarth  
Fachbereichsleiter für  
Kinder, Jugend und Familie,  
Soziales und Wohnen,  
Schule und Sport

Auskunft erteilt  
Herr Seyffarth  
Zimmer 126  
Telefon 02402/13-331  
Telefax 02402/13-355  
E-Mail: [willi.seyffarth@stolberg.de](mailto:willi.seyffarth@stolberg.de)

Mein Zeichen:

Stolberg, den 06.06.2012

**Besuchszeiten:**  
Mo.-Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Do. 14.00 - 17.30 Uhr  
**Bürgeramt:**  
Mo.-Fr. 8.00 - 12.30 Uhr  
Do. 14.00 - 17.30 Uhr  
**Servicestelle und Bürgeramt:**  
Sa. 10.00 - 12.00 Uhr  
**Amt für soziale Angelegenheiten u.  
Wohnungswesen:**  
- Wohnungswesen  
Di. ganztägig geschlossen  
Do. vormittags geschlossen  
- soziale Angelegenheiten:  
8.30 - 9.00 Uhr telefonische  
Terminvereinbarung

**Dienststelle:**  
Rathausstraße 11/13  
52222 Stolberg  
**Internet:**  
<http://www.stolberg.de>  
E-Mail: [info@stolberg.de](mailto:info@stolberg.de)

**Bankverbindungen:**  
Commerzbank Aachen  
BLZ 390 400 13, Kto. 3820 412

Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00, Kto. 1 800 010

VR Bank eG  
BLZ 391 629 80, Kto. 7300 007 010

das Hochbauamt bei einer kurzfristig angesetzten Ortsbesichtigung die von Ihnen angezeigten Gefahrenquellen nicht lokalisieren konnte.

Die Überprüfung der Feuerlöscher in der KGS Bischofstraße hat am 22.05.2012 stattgefunden. Es ist anzumerken, dass alle Feuerlöscher turnusgemäß alle 2 Jahre gewartet und geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.



Seyffarth  
Leiter Fachbereich 3

Durchschriftlich  
Frau Remmert – Schulleitung  
Herrn Griese – Schulamt  
Herrn Kratz

Zur Info  
Herrn Kistermann  
Frau Nolte



### **Sächliche Ressourcen (Gebäude, Schulgelände)**

- Die Schulgebäude aus den Jahren 1870, 1920 und 1925 befinden sich in einem teilweise sanierungsbedürftigen Zustand. Im Jahr 2005 wurde ein Erweiterungsbau für die Offene Ganztagschule mit einer Mensa und weiteren Klassenräume geschaffen.
- Die Verwaltungsräume der Schule sind vor drei Jahren saniert worden und bestehen aus dem Büro der Schulleiterin, dem Büro der Stellvertreterin (Durchgangszimmer zum Schulleitungsbüro) und dem Sekretariat. Alle Räume sind funktional eingerichtet und ansprechend möbliert. Das Lehrerzimmer ist funktional eingerichtet und verfügt über eine Küchenzeile im angrenzenden Kopierraum. Das Lehrerzimmer ist lediglich mit einem internetfähigen PC-Arbeitsplatz ausgestattet.
- Der Schule stehen zwölf Klassenräume zur Verfügung, die mit teilweise stark veraltetem Mobiliar ausgestattet sind. Die Räume sind überwiegend funktional eingerichtet mit Regalsystemen und bis zu zwei internetfähigen Rechnern. In allen Klassenräumen fehlen Seifenspender, teilweise bröckelt Putz von den Wänden, Fußleisten fehlen und Fugen im Bereich der Türschwellen stellen Stolperfallen dar.
- Als Fachräume stehen der Schule ein Bewegungsraum, ein Sachunterrichtsraum mit Smartboard, ein PC-Raum mit 32 Plätzen und ein Werk-/Kunstraum im Keller zur Verfügung.
- Für die Nachmittagsbetreuung stehen im Erweiterungsbau eine Mensa mit Ausgabeküche und Speiseraum sowie zwei Gruppenräume zur Verfügung. Die Gruppenräume sind funktional eingerichtet und kindgerecht gestaltet mit neuem Mobiliar.
- Die Schülertoiletten, die nur vom Schulhof aus erreichbar sind, sind teilweise sanierungsbedürftig und weisen besonders bei den Jungentoiletten eine deutlich unangenehme Geruchsbelästigung auf.
- Die sanierungsbedürftige Lehrertoilette ist für weibliche und männliche Lehrkräfte nicht getrennt.
- Die Raumsituation der Schule wird im Schulportfolio in folgenden Bereichen als unzureichend gekennzeichnet: Barrierefreiheit, Raumangebot und Funktionalität sowie Ausstattung der Versammlungsräume (Aula), Raumangebot und Funktionalität sowie Ausstattung der Lehrerarbeitsräume und Schüleraufenthaltsräumen. Diese Einschätzung wird vom Qualitätsteam geteilt.

Der Hinweis auf die im Berichtsentwurf (Seite 19) bemängelten sächlichen Voraussetzungen ist durch das Schreiben der Stadt Stolberg vom 6.06.2012 gegenstandslos geworden.

**Förderverein Katholische Grundschule Bischofstraße e.V.  
und Schulpflegschaft der Grundschule**

Bischofstraße 29-31, 52223 Stolberg

Tel.: 02402 / 26324, Fax: 02402 / 26939, eMail: [kgs-buesbach@t-online.de](mailto:kgs-buesbach@t-online.de)

An den  
Bürgermeister der Stadt Stolberg  
Herrn Ferdinand Gatzweiler

Rathaus

52222 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhld.)

- 5. Juli 2012

Der Bürgermeister

52223 Stolberg, den 30. Juni 2012

**Bürgerantrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss der Qualitätsanalyse in unserer Schule durch die Bezirksregierung wurde auch Ihnen das Ergebnis und eine umfangreiche Mängelliste übersandt. Der Schulträger ist verpflichtet zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und zur Wahrung der Qualität an der Schule. Ohne an dieser Stelle auf die Einzelpunkte einzugehen, beantragen wir hiermit, das Thema in den zuständigen Ausschüssen zu beraten und ein qualifiziertes Konzept zur u.a. Sanierung an der Schule vorzulegen.

Bei der von der Bezirksregierung auch geäußerten Kritik an den Ausstattungen wie Stühle und Tische ist der Förderverein gerne bereit Kosten hierzu als Darlehen der Stadt zur Verfügung zu stellen, damit möglichst schon im kommenden Schuljahr dieser Mangel abgestellt werden kann.

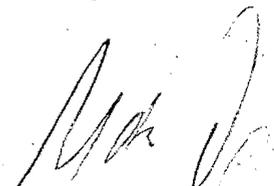
Wir bitten Sie um Rederecht im Ausschuss damit wir detailliert zu den Feststellungen seitens der Bezirksregierung und der Verwaltung Stellung nehmen können.

Mit freundlichem Gruß



Klaus-F. Kratz

(Vorsitzender Förderverein)



Udo Dohlen

(Vorsitzender der Schulpflegschaft)

Vorsitzender: Klaus-F. Kratz  
stellv. Vorsitzender: Udo Fielen  
Steuernummer: 202/5702/1926  
Amtsgericht Aachen VR 0583

Schatzmeisterin FV: Alexandra Kurman  
Schatzmeisterin OGS: Margret Freialdenhoven  
Bankverbindung FV: VR Bank e.V.  
Bankverbindung OGS: Sparkasse Aachen

Beisitzer: Udo Bach, Elisabeth Liffmann  
Alexander Raatz, Prof. H.-Christian Schweiker  
BLZ 393 629 80 Kto-Nr.: 740 344 9010  
BLZ 390 500 00 Kto-Nr.: 107 138 1162